

BESCHLUSSVORLAGE

Nummer: BV/2020/202

Bürgermeister Fachbereich II - Zentrale Dienste Sachbearbeiter/-in: Marcus Krispin	Az: 095.21 Datum: 23.09.2020
--	-------------------------------------

Gremium	Zuständigkeit	Ö-Status.	Sitzung am
Gemeinderat	Beschluss	öffentlich	12.10.2020

Erhöhung der Verwaltungsgebühren

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die neue Verwaltungsgebührensatzung sowie das Gebührenverzeichnis zum 01.01.2021.

Leitbild

Schopfheim – lebenswert und zukunftsorientiert

Handlungsfeld
Strategisches Ziel
Leistungsziel
Maßnahme

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Gesamtkosten: €

Vergabevolumen: €

FINANZHAUSHALT

Investitionsnummer:

Einzahlungen: €

Auszahlungen: €

ERGEBNISHAUSHALT

einmalige/laufende Kosten pro Jahr

Kostenträger:

Erträge. €

Aufwendungen: €

Mittel stehen zur Verfügung (Ansatz + Mittelübertrag):

Jahr	Einzahlungen/Erträge	Auszahl./Aufwendungen	VE
2020	€	€	€
2021	€	€	€
2022	€	€	€
2023	€	€	€

 Überplanmäßig € außerplanmäßig €

Deckung: €

bei Investitionsnummer:

Kostenträger: €

Bemerkungen:

Zum jetzigen Zeitpunkt ist keine genaue Berechnung der Mehreinnahmen möglich.

Begründung:

Die aktuelle Verwaltungsgebührensatzung mit dem dazugehörigen Gebührenverzeichnis wurde zuletzt im Jahr 2016 geändert.

Die Verwaltung ist bestrebt, alle Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, insbesondere sind dafür auch die Gebühren und Entgelte für die von der Stadt erbrachten Leistungen regelmäßig anzupassen. Wir wollen damit unsere Einnahmemöglichkeiten ausschöpfen und den Grundsätzen der Einnahmehbeschaffung nach § 78 Abs. 2 GemO nachkommen. Danach hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen zu beschaffen.

Im Zuge der diesjährigen Haushaltskonsolidierung wurden die Gebühren von den einzelnen Fachbereichen überprüft und neu kalkuliert. Teilweise wurden auch Gebührentatbestände angepasst, d.h. in der Bezeichnung geändert oder gestrichen. Die Veränderungen sind in der Anlage 3 dargestellt.

In der bisherigen Satzung und im Gebührenverzeichnis sind die DM- und EURO-Beträge ausgewiesen. Beide wurden redaktionell überarbeitet und angepasst. Siehe Anlage 1 und Anlage 2.

Anlage_1_2021_Verwaltungsgebührensatzung
Anlage_2_2021_01_01_Verzeichnis_Verwaltungsgebühren
Anlage_3_Änderungen_Gebührenverzeichnis.lsx

Für die Richtigkeit:

gez.
Dirk Harscher, Bürgermeister

gez.
Thomas Spohn